

**Dekret der Schulführungskraft
Nr. 120 vom 29.04.2026****Ernennung der Mitglieder der Prüfungskommission für die Eignungsprüfung Elternunterricht
des Schülers
geboren am
der sich im Elternunterricht für die 1. Klasse Verkäufer befindet.
Schuljahr 2025/2026**

Die Schulführungskraft der Landesberufsschule "Johannes Gutenberg" in Bozen, Edit Meraner, hat in folgende Rechtsvorschriften Einsicht genommen:

- Landesgesetz 5/2008 - Ergänzungs- und Eignungsprüfungen
- Beschluss der Landesregierung Nr. 1083/2021 – Einschreibung in die Grund-, Mittel-, und Oberschule und Schulen der Berufsbildung
- Ministerialdekret Nr. 5/2021
- Rundschreiben der deutschen Bildungsdirektion Nr. 10/2022

und festgestellt, dass laut Artikel 6 des Ministerialdekretes Nr. 5 vom 8. Februar 2021 die Prüfungskommission von der Schulführungskraft ernannt werden muss

ernennt die Schulführungskraft

folgende Lehrpersonen des Klassenrates der 1. Verkäufer als Mitglieder der Prüfungskommission:

-
-
-
-
-
-
-
-
-
-

Für „Individuelle Lernbegleitung“ wird nur ein Mitglied des Klassenrates für die Prüfungskommission ernannt.

Für Religion wird kein Mitglied ernannt, da der Schüler religionsbefreit ist.

Die Schulführungskraft stellt fest, dass für alle Fächer bzw. Kompetenzbereiche, sowie für die Kommunikations-, Sozial- und Methodenkompetenz wird eine oder mehrere Lehrpersonen des Klassenrates ernannt werden.

Dies vorausgeschickt

verfügt

die Schulführungskraft Edit Meraner, dass folgende Personen als Mitglieder der Prüfungskommission fungieren:

-
-
-
-
-
-
-
-
-
-

Die Bewertung der Kommunikations-, Sozial- und Methodenkompetenz wird durch die Mitglieder der Prüfungskommission vorgenommen..

Gegen diese Verwaltungsmaßnahme kann innerhalb von 60 Tagen Rekurs beim Verwaltungsgericht Bozen eingereicht werden.

Die Führungskraft der Schule der Berufsbildung
Edit Meraner
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)

Firmato digitalmente da: Edit
Meraner
Data: 29/04/2026 11:47:54

Das Dekret wird auf der Homepage veröffentlicht.